



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Personelle Mindeststandards und tatsächliche Betreuungssituation in hessischen Kindertageseinrichtungen nach Ablauf der Übergangsfrist

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3473 zur tatsächlichen Personalausstattung und Betreuungssituation in hessischen Kindertageseinrichtungen wurde ausgeführt, dass landesweit aggregierte Daten über personelle Engpässe, Betreuungsausfälle oder Einschränkungen des Betreuungsangebots nicht vorliegen. Entsprechende Meldungen werden auf örtlicher Ebene bearbeitet; das Landesjugendamt wird regelhaft erst dann einbezogen, wenn aufsichtsrechtliche Verwaltungsakte in Betracht kommen. Auf den Aufbau eines landesweiten Berichtssystems wird unter anderem mit Verweis auf zusätzlichen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand verzichtet.

Mit Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Juli 2026 gelten die erhöhten Anforderungen an die personelle Mindestausstattung nunmehr vollständig. Damit gewinnt die Frage zusätzlich an Bedeutung, in welchem Umfang diese Vorgaben tatsächlich erfüllt werden und welche Erkenntnisse der Landesregierung hierzu vorliegen. Bereits in der Vergangenheit nutzte das Land zur Bewertung der personellen Ausstattung den Indikator „Fachkraftwochenstunde pro Betreuungswochenstunde“, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen festgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, welche Erkenntnisse aus bereits bestehenden Statistik-, Melde- und Aufsichtsstrukturen gewonnen und auf Landesebene zusammengeführt werden können, ohne neue kleinteilige Berichtspflichten für die Einrichtungen zu schaffen. Die vorliegende Folgeanfrage soll daher klären, welche Informationen nach Ende der Übergangsfrist über die Einhaltung der personellen Mindeststandards und die tatsächliche Betreuungssituation vorliegen und inwieweit diese für eine landesweite Bewertung genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung nach Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Juli 2026 darüber vor, in welchem Umfang die hessischen Kindertageseinrichtungen die nunmehr vollständig geltenden Anforderungen an die personelle Mindestausstattung erfüllen?
- 2) In welcher Form nutzt die Landesregierung gegenwärtig den bereits in der Vergangenheit verwendeten Indikator „Fachkraftwochenstunde pro Betreuungswochenstunde“ oder vergleichbare Kennzahlen zur Bewertung der personellen Ausstattung hessischer Kindertageseinrichtungen?
- 3) Welche aktuellen Erkenntnisse ergeben sich aus dem in Frage 2 genannten Indikator beziehungsweise vergleichbaren Kennzahlen hinsichtlich regionaler Unterschiede bei der personellen Ausstattung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

- 4) Welche Informationen über die Nichterfüllung personeller Mindestanforderungen, personelle Engpässe oder daraus resultierende Einschränkungen des Betreuungsangebots werden im Rahmen bestehender Melde- und Aufsichtsverfahren bei den örtlichen Jugendämtern erfasst?
- 5) Welche der in Frage 4 genannten Informationen werden regelmäßig oder anlassbezogen an das Landesjugendamt beziehungsweise das zuständige Ministerium übermittelt?
- 6) In wie vielen Fällen wurde das Landesjugendamt seit dem Jahr 2023 aufgrund personeller Engpässe oder daraus resultierender Einschränkungen des Betreuungsangebots in Entscheidungsprozesse einbezogen (bitte jahresweise und nach Art des Anlasses aufschlüsseln)?
- 7) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus bestehenden Melde-, Aufsichts-, Förder- oder Statistikverfahren über Gruppenschließungen, verkürzte Öffnungszeiten, Notbetreuung oder sonstige personell bedingte Einschränkungen des Betreuungsangebots seit dem Jahr 2023 vor (bitte nach Art der Einschränkung aufschlüsseln)?
- 8) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang Einrichtungen beziehungsweise Träger nach Ablauf der Übergangsfrist Schwierigkeiten haben, die nunmehr vollständig geltenden personellen Mindestanforderungen einzuhalten?
- 9) Welche bestehenden Daten aus Statistik-, Förder-, Melde- oder Aufsichtsverfahren könnten nach Einschätzung der Landesregierung zusammengeführt werden, um die tatsächliche Personalausstattung und Betreuungssituation landesweit zu bewerten, ohne zusätzliche regelmäßige Berichtspflichten für die Kindertageseinrichtungen einzuführen?
- 10) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um nach Ablauf der Übergangsfrist die landesweite Einhaltung der personellen Mindestanforderungen sowie die Auswirkungen personeller Engpässe auf das tatsächliche Betreuungsangebot beurteilen zu können?

Wiesbaden, 13. August 2026



(Sascha Herr)